

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)179

Deutscher Schwimm-Verband e.V. • Postfach 42 01 40 • 34070 Kassel

Frau Dagmar Freitag MdB
Vorsitzende des Sportausschusses des
Deutschen Bundestages
-Platz der Republik 1
11011 Berlin

DSV-Vorstand

Wolfgang Hein
Vizepräsident

c/o DSV-Geschäftsstelle
Postfach 42 01 40
D-34070 Kassel

Tel.: + 49 (0) 561 940 83 31
Fax: + 49 (0) 561 940 83 55
E-Mail: ploetz@dsv.de

Kassel, den 14.01.2020

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 15. Januar 2020 zum Thema „Situation der Schwimmbäder-Infrastruktur und der Personalausstattung mit Fachkräften“

Sehr geehrte Frau Freitag,

gerne nehmen wir für 560.000 Mitglieder im Deutschen Schwimmverband (DSV) und einem großen Teil der Bevölkerung in Deutschland Stellung zu Themen Situation der Schwimmbäder sowie des Fachkräftemangels.

I. Situation der Schwimmbäder-Infrastruktur

Die geringe finanzielle Ausstattung der Kommunen hat in den vergangenen Jahren zunehmend die Aufrechterhaltung eines Schwimmangebotes in Städten und vor allem im ländlichen Raum erschwert. In der Abwägung der diversen öffentlichen Aufgaben wurden viele Schwimmbäder infrage gestellt, unabhängig von ihrer unbestritten sozialen Bedeutung. Schwimmbäder sind Orte des sozialen Lernens für Kinder und Begegnungszentren für alle Bevölkerungsschichten, unabhängig von ihrer körperlichen Einschränkung; Religion; Ethnie; Alter oder Geschlecht. Für viele orthopädische Krankheitsbilder gilt das Schwimmen als Heilmittel, zumindest als wirksames Mittel zur Gesundheitsstabilisierung. Schwimmen ist die einzige Sportart, die Menschen von 0 Jahren bis zum Tod ausüben können, ohne gesundheitliche Folgen fürchten zu müssen. Somit stellen Schwimmbäder einen unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge da, wie auch von Seiten der kommunalen Spitzenverbände auf verschiedenen Fortbildungsveranstaltung des DSV zum Thema Bädererhalt öffentlich geäußert wurde.

Häufig werden 2-3 sogenannter „Bezirks-Schwimmbäder“ (5 x 25 m Bahnen), die der Bevölkerung in den Wohnvierteln und den Schulen dienen, zugunsten eines Neubaus von luxuriösen Freizeit- oder Spaßbädern abgerissen. Diese werden in aller Regel an verkehrsgünstigen Ausfallstraßen der Städte gebaut und verursachen infolge dieser Anordnung Anfahrprobleme für Schulklassen und zusätzlichen innerörtlichen Pkw-Verkehr.

Gefördert durch:



Aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HEAD®



Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Straße 93
34132 Kassel

Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter
Vorstand:
Uwe Brinkmann,
Wolfgang Hein,
Thomas Kurschilgen
bes. Vertreter nach § 30 BGB

In aller Regel stehen für den Schwimmunterricht 2 Unterrichtsstunden pro Woche eines Halbjahres in den Klassen zur Verfügung, in deren Lehrplan das Schwimmen verpflichtend eingebunden ist. Über diese Vorgaben setzen sich die meisten Schulen hinweg, da bei Busanfahrt von 2 Schulstunden (1,5 Zeitstunden) und dem Umkleiden zuzüglich einer der Pause nur ca. 25-30 Minuten reine Schwimmzeit verbleiben. Während dieser Zeit ist es nicht möglich einen qualifizierten Schwimmunterricht, geschweige denn eine Schwimmausbildung, durchzuführen.

Innerhalb dieses Themenzusammenhanges muss erwähnt werden, dass es an Grundschulen bundesweit nur noch sehr wenige ausgebildete Sportlehrer gibt. Daraus folgt, dass bei ohnehin schlechter Lehrerversorgung an Grundschulen nicht genügend Begleitkräfte zur Verfügung stehen und für eine Schwimmausbildung die Kenntnisse fehlen. Die personellen Sorgen an den Grundschulen versuchen die Vereine des DSV zu kompensieren und bieten den Schulen eine Zusammenarbeit an.

Grundsätzlich sollte man im Zuge eines Goldenen Plans, wie er bereits in den 60ziger Jahren erfolgreich war, die Bäderstruktur überarbeiten. Wohnortnahe Schwimmbadstandorte werden regelmäßiger angenommen und können für einen kleinen Preis Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Sie sind als Fußgänger zu erreichen und bedürfen keiner aufwendigen Verkehrsinfrastruktur. Jedem mehrzügigen Grundschulstandort sollte ein Lehrschwimmbecken angegliedert sein. Solche Einrichtungen sind mit einer Sporthallen-Infrastruktur einfach herstellbar und preiswert zu unterhalten. 30-50.000 Euro Betriebskosten pro Jahr sollte jeder Kommune der geregelte Schwimmunterricht und das Erlernen der Selbst- und Fremdrettung wert sein. Ein geregelter Kursbetrieb fördert auch die Funktion als Senioren-Begegnungsstätte.

In verschiedenen Studien wurde bereits herausgearbeitet, dass Kinder, die früh und richtig an den Bewegungsraum Wasser herangeführt werden, eine wesentlich bessere kognitive Entwicklung nehmen als es bei Kindern ohne diese Erfahrungen der Fall ist. Die vielfältige motorische Förderung im Wasser ermöglicht Menschen eine breite Bewegungserfahrung früh zu erlernen und stellt eine wichtige körperliche Grundlage für Gesundheit da.

Die Schaffung von neuen und großen Schwimm-Erlebniswelten hat dazu geführt, dass den Vereinen nur noch wenig Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden. Der Spaßbetrieb soll rentabler sein als die Vereinsarbeit, was nachweislich unter den Gesichtspunkten der Prävention und Förderung des Bürgerlichen Engagements nicht nachhaltig und somit rentabler für die Gesellschaft ist. Vereinsarbeit wird zeitlich an die Ränder der Öffnungszeiten gedrängt, Wasserball spielen wird verboten und Schwimmwettkämpfe auf eine Veranstaltung pro Jahr begrenzt.

Hochmoderne und an den aktuellen menschlichen Interessen orientierte Spaß- und Freizeitbäder erhöhen die Defizite der Kommunen, derer Eigenbetriebe und Beteiligungen. Bezirksschwimmbäder sind ortsnahe und überschaubare finanzielle Risiken, die bereits heute vielfach mit Bürgerunterstützung wirtschaftlich geführt werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HEAD



Die Übertragung der Schwimmbäder in kommunale Wirtschaftsbetriebe und Stadtwerke hat dazu geführt, dass die Kosten für den Vereinsbetrieb bereits eine Höhe erreicht hat, dass Vereinsbeiträge keine soziale Durchmischung mehr erlauben. Es gibt eine zunehmende Anzahl von Vereinen, die den Leistungssport Schwimmen oder Wasserball eingestellt haben, da hier mit 18-24 Trainingsstunden pro Woche die Finanzierungsgrenzen im Solidarpakt Verein deutlich überschritten werden.

In dem zuvor geschilderten Sachverhalt spiegelt sich auch das Problem der Schwimm- ausbildung wieder. Vielfach dürfen Vereine oder gewerbliche Anbieter in den Schwimmbädern keine Nichtschwimmerausbildung durchführen. Dort ist es nur den Fachangestellten des Betreibers überlassen, ob sie Kurse durchführen oder nicht. Wartezeiten von 1-2 Jahren sind bedauerlicherweise keine Einzelfälle in Deutschland.

Eine Untersuchung des Hamburgischen Schwimmverbandes hat im vergangenen Jahr nur für Hamburg einen Fehlbedarf für alle Schwimmsportangebote inkl. Triathlon und Moderner Fünfkampf von mehr als 4.000 Stunden ergeben!

Für ländliche Kommunen ist es von großer Bedeutung, dass der steuerliche Querverbund aufrechterhalten wird und somit die Verrechnung von Verlusten der Bäder mit den Gewinnen aus Energiegesellschaften mit kommunaler Beteiligung ermöglicht. Dieses Modell muss in der Steuergesetzgebung vereinfacht und dauerhaft abgesichert werden.

Die regionale Verteilung von Schwimmbädern darf sich nicht länger an der Finanzkraft der Kommunen ausrichten. Die im Grundgesetz geforderten gleichen Lebensverhältnisse in Städten und Ortschaften in ländlichen Räumen ist durch transparente und richtlinienorientierte Rahmenrichtlinien bundesweit herzustellen. Dabei ist auf eine Differenzierung der Angebote zu beachten.

Die in den vergangenen 5 Jahren zweimalig erfolgte Programm-Förderung von Kultur- und Sporteinrichtungen ist ein richtiger Schritt in die Richtung der Aufrechterhaltung einer Schwimmbad-Infrastruktur. Sie muss jedoch verstetigt und an Richtwerten orientiert nachhaltig finanziert werden. Schwimmbäder sind der Bevölkerung in Deutschland sehr wichtig. In allen in Deutschland bekannten Untersuchungen rangiert das Schwimmen als Sport oder als Freizeitbeschäftigung an Platz 1-3.

Schwimmbäder, die dem Vereins- und Schulsport dienen müssen bundesweit als Sportstätten anerkannt und somit der Sportstättenförderung zugeordnet werden. Vereine, die sich den Erhalt von Schwimmbädern zur Aufgabe gemacht haben sollten in die Förderkulisse mit aufgenommen werden. Das wäre gelebte Unterstützung des Ehrenamtes.

Der Deutsche Schwimmverband benötigt keine Schwimmopern. Wir benötigen für Schulen und Vereine geeignete Schwimmsportstätten!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HEAD

FINIS

Myrtha Pools

VENEX
REGENERATION FOR YOU

ProSwimwear

pa picture alliance
Ein Unternehmen der apt-Gruppe

II. Personalausstattung mit Fachkräften

Als Fachkräfte gelten in aller Regel ausgebildete Schwimmmeister und Fachangestellte für Bäderbetriebe. Auf diesem Arbeitsmarkt herrscht seit Jahren aus unterschiedlichen Gründen ein Mangel. Kompensiert wird dieser Mangel stellenweise durch eine mittlerweile erhebliche Anzahl an freiwilligen Kräften in den schwimmsporttreibenden Vereinen, die eine Rettungsausbildung durchlaufen, oder zumindest die Befähigung zur Wasserrettung erlernen, um während der Vereinsstunden oder bei Hochbetrieb in den Bädern die Wasseraufsicht zu übernehmen.

Für die schwimmsporttreibenden Vereine ist es von großer Bedeutung, dass sie selbst als Rettungsfähig anerkannt werden und Übungsleiterinnen und Übungsleiter ohne zusätzliche Fachkräfte vor Ort den Trainingsbetrieb leiten dürfen. Dieselbe Forderung ist auch für Lehrerinnen und Lehrer aufzustellen, die eine entsprechende Rettungsausbildung durchlaufen. Beispielhaft kooperieren Landesschwimmverbände des DSV mit Kultusministerien der Länder um unkompliziert und ortsnah Lehrerinnen und Lehrer nach zu schulen. Damit übernehmen Vereine im DSV eine große Verantwortung, der mehr Anerkennung zu teil werden sollte.

Das Bädersterben der vergangenen Jahre hat insbesondere in Freibädern dazu geführt, dass Bürger und Schwimmvereine Bäder in Eigenregie übernommen haben, um ein ortsnahes Freizeit- und Sportangebot aufrecht zu erhalten. Für diese Einrichtungen ist es nahezu unmöglich unterjährig Fachkräfte zu bekommen. Sie sind darauf angewiesen, dass der gesetzliche Rahmen für die Wasseraufsicht nicht enger als bisher gefasst wird.

Für junge Menschen kann der Beruf Fachangestellter für Bäderbetrieb interessant sein, da er große Anteile an Technik und EDV beinhaltet und soziale Kontakte fördert. Allerdings ist dafür die Entlohnung zu verbessern und das Berufsbild attraktiver zu gestalten.

Zusätzlich zu der Frage der zur Verfügung gestellten Übungsstunden weisen wir auch auf die Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale hin. Hier war unserer Kenntnis nach für das vergangene Jahr eine Erhöhung der steuerfreien Beiträge im Jahressteuergesetz geplant. Die Umsetzung erfolgte leider nicht. Vereine und Verbände haben zunehmend Probleme Übungsleiter und Ehrenamtliche für ihre Arbeit zu finden. Damit die gemeinnützige Vereinsarbeit, die in dieser Form weltweit einzigartig ist, nicht gegenüber den reinen Kommerzangeboten zurückfällt wäre es ein großes Zeichen der Politik diese Pauschalen anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hein
-Vizepräsident-

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HEAD



ProSwimwear

pa-picture alliance
Ein Unternehmen der apt-Gruppe